

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Neumarktstr. 12.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Dresdner Bank, Dresden.

Abonnementpreise: Ein Jahrgang 18,00 M., halbjährlich 9,00 M., vierteljährlich 4,50 M., Einzelnummer 30 Pf.

Schriftleitung: Dresdner Platz 10, Tel. 26261. Druckerei: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Nonpareilzeile 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die 3-spaltige Nonpareilzeile 1,50 M.

Nr. 147

Dresden, Montag den 27. Juni 1921

32. Jahrg.

Die zerriffene Internationale

Am Montag tritt das Exekutivkomitee der zweiten Internationale in London wieder zusammen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird, wie gewöhnlich, durch ihren Vorsitzenden, Genossen Otto Braun, vertreten sein.

Nach der belgischen Partei ist an der Regierung ihres Landes beteiligt, leider ist dieses Land zu klein, um auf die Schlüsse der Ereignisse entscheidenden Einfluß gewinnen zu können.

Die englische Arbeiterpartei, die gegenwärtig ihren Sitz in Brighton abhält, bedeutet sicherlich eine ungeheure Gefahr. Sie umfaßt über 2 Millionen Mitglieder und zeigt die Neigung zur Versöhnlichkeit über die rein gewerkschaftsmaterielle Betätigung hinaus ein stets wachsendes Interesse für die Frage der inneren und der äußeren Politik.

Der Schluß zu dieser Frage liegt bei den deutschen Unabhängigen. Diese waren es, die vor der eigenen Spaltung und unter dem herabragenden Einfluß bereit, die weitere Arbeit der Moskauer Gruppe, als erste der Zweiten Internationale, die nicht loyalistisch, sondern kommunistisch ist, von vornherein als auschließliche Aufgabe, indem sie sich selbst aus der Internationale ausschließen.

Der Rückzug des Selbstschutzes

Eigene Drahtmeldung

Dresden, 27. Juni. Der Rückzug des deutschen Selbstschutzes aus der vordersten Kampflinie vollzieht sich ohne Störung. Vereinzelt haben jüngere Offiziere versucht, sich dem Rückzugsbefehl des Generals Holzer zu widersetzen und ihre Mannschaften zu veranlassen, nicht zurückzugehen, doch sind diese Vorfälle nur auf kleine Kreise beschränkt und die Stimmungsänderungen sind rasch beseitigt worden.

Der deutsch-amerikanische Handel

Eigene Drahtmeldung

Washington, 27. Juni. Die Schätzungen für den gesamten deutsch-amerikanischen Import und Export für das laufende Jahr 1921 belaufen sich auf 40 Milliarden Dollar oder etwa zwei Milliarden Goldmark.

Berringerung der amerikanischen Rheinarmee

Eigene Drahtmeldung

Paris, 27. Juni. Der amerikanische Staatssekretär für Kriegsangelegenheiten John Weeks kündigte offiziell an, daß die amerikanische Rheinarmee am 4. Oktober von 12.000 auf 5.000 Mann verringert werden soll.

Die endgültige Gestaltung der Lohnsteuer

Von Wilhelm Veit

Durch die Novelle vom 24. März 1921 ist das Einkommensteuergesetz bereits so gestaltet worden, daß es die Grundlage für eine Lohnsteuer bilden kann.

Zum Zweck der Entlastung der Steuerpflichtigen soll nun die persönliche Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger, bei denen nur der gleichmäßige Steuerbetrag von 10 Prozent in Frage kommt, die also ein Einkommen von nicht mehr als 24.000 M. haben, in Wegfall kommen.

Neben dem neuen Tarif soll das Einkommensteuergesetz durch die oben erwähnte Novelle weitere Änderungen erfahren, die der Umwandlung des Steuerabzugs in eine endgültige Abgeltung der Einkommensteuer dienen.

Die Weidmannsverordnung gedankt nun, das Lohnsteuergesetz erst am 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, nachdem im Oktober eine Verordnungsänderung vorgenommen sein wird, bei welcher der Arbeiter, Angestellte oder Beamte die Zahl seiner Familienmitglieder, für die er oder sie Steuern zu zahlen hat, beantragen kann.

Betterer Rückgang der Mark

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 27. Juni. Der Rückgang des Markfußes an den ausländischen Börsenplätzen hält unvermindert an. Die Erregung, die wahrscheinlich von New York ausgeht, wird dadurch vergrößert, daß die Kurse für die Einlösung der von den Deutschen in den Vereinigten Staaten gehaltenen Reparationswechsel anhalten.

Die Pension des Herrn Fehrenbach

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 27. Juni. Nach dem Reichsbeschlusse vom 1. Juni über die Pensionierung des Reichsbeamten Fehrenbach ist die Pensionierung als Rechtsanwalt in Aussicht genommen.

Keine englisch-amerikanisch-japanische Konferenz

Eigene Drahtmeldung

London, 27. Juni. In Regierungskreisen in Washington betrachtet man den Vorschlag einer gemischten Konferenz mit England und Japan nicht sympathisch.

Eine griechische Ablehnung

Eigene Drahtmeldung

Paris, 27. Juni. Griechenland hat das Angebot der Amerikaner, zwischen ihm und den Türken zu vermitteln, zurückgewiesen und mitgeteilt, es könne die Offensiv-Aktionen nicht mehr aufheben.

den Steuerabzug so ausgestaltet, daß auf die persönliche Veranlagung am Schluß des Jahres verzichtet werden kann, wenn die Finanzverwaltung den wesentlichen Inhalt des neuen Gesetzes auf dem Verordnungsweg am 1. Juli oder einem nicht viel späteren Termin in Kraft treten zu lassen.

Welches sind nun die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, die, nebenbei bemerkt, wieder in die Form einer Änderung des Einkommensteuergesetzes gekleidet ist und die die Überschrift „Entwurf eines Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ trägt?

Erstens umschließt sie ausdrücklich den Bereich der Arbeitnehmers. Als Arbeitnehmer gilt der Gesamtbestand der Einkommen, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigt sind oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form bestehen.

Zweitens wird bestimmt, daß der Arbeitgeber beim Arbeitslohn 10 v. H. mit gewissen Ermäßigungen einbehalten darf. Diese Ermäßigungen sind: 1. je 10 Pf. täglich (240 M. monatlich, 10 Pf. monatlich) für den Steuerpflichtigen und seinen Ehepartner, 2. 60 Pf. (6 M. monatlich, 18 M. jährlich) für jedes zur Haushaltung gehörende minderjährige Kind, 3. 60 Pf. (6 M. monatlich, 18 M. jährlich) für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge usw.

Am die Beiträge vermindert sich wohlwollend, der Beitrag, den der Lohnsteuereinzugsnehmer zu zahlen hat, in anderer Berechnungsform schon seit 1. April d. J. in voller Höhe in Abzug, die unter d. genannten dagegen nur zum Teil, nämlich soweit es sich um die geschuldeten Versicherungsbeiträge handelt.

Die unter 1 und 2 genannten Ermäßigungen sind in anderer Berechnungsform schon seit 1. April d. J. in voller Höhe in Abzug, die unter d. genannten dagegen nur zum Teil, nämlich soweit es sich um die geschuldeten Versicherungsbeiträge handelt. Ein Abzug von dem zu versteuernden Einkommen für Familienmitglieder, Arbeitslosigkeit und sonstige sogenannte Werbungskosten, für Beiträge zu einer Lebensversicherung, für Gewerbesteuerbeiträge usw. ist dagegen beim Steuerabzug noch nicht durchgeföhrt.

Die Regierungsvorlage demitt den für Werbungskosten, Beiträge usw. vom Steuerabzug frei zu stellenden Jahresbetrag auf 1800 M., was umgerechnet auf den Arbeitslohn über 300 Arbeitstagen einen Steuerbetrag von 60 Pf. ergibt. Es fragt sich, ob dieser Betrag für alle Fälle hoch genug bemessen ist. Die Regierung selbst verneint dies.